Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Militärische Uebungen außer der Dienstzeit. Außer den Schießen der freiwilligen Schießvereine, in welchen einerseits um die eidgen. Subsidie konkurrirt, andrerseits die Uebungen absolvirt wurden, um den dreitägigen obligatorischen Schießübungen auszuweichen, fanden in unserm Kantone noch eigentliche außerdienstliche Militärschießen statt, die wir hier ganz kurz erwähnen.

Der Wehrverein Littau-Emmenbrücke hielt im Mai 1882 ein Ehr- und Freischießen mit hübschem Gabensatze ab; daneben fanden ab Seite von Wehrvereinen oder freien Vereinigungen von Milizen aus 19 Gemeinden, resp. Sektionen, kleinere sogenannte Herbstschießen, meistens mit Sammeln von Verehrgaben statt.

Im Jahre 1883 war solches nur ab Seite von elf Militär- oder Wehrvereinen der Fall, was begreiflich ist, indem bekanntlich die sämmtlichen Auszügerbataillone ihre Divisionsübung von längerer Dauer mitzumachen hatten.

Neu in's Leben getreten ist der Schützenbund Luzern, der Landwehr-Schießverein und der Tambourenverein, deren Statuten genehmigt worden sind. Alle drei Vereine huldigen dem sehr anerkennenswerthen Bestreben militärischer Ausbildung außer Dienst.

Militär-Strafrechtspflege. Hierüber lautet unser Bericht insoweit günstig, als in den beiden Jahren das Kriegsgericht niemals in Fall kam sich zu besammeln, um einen militärischen Straffall des luzerner'schen Kontingents abzuwandeln.

Dagegen sind verschiedene eingelaufene Anzeigen gegen Militärs ohne besonderes Strafverfahren vom Departemente auf dem Disziplinarwege mit 2 bis 15 Tagen Arrest erledigt worden. Die Straffälle betrafen hauptsächlich Mißbrauch und Verlieren der Dienstbüchlein, Dienstversäumniß, Indisziplin und Pflichtvergessenheit, unerlaubtes Schießen, Vernachlässigung der Ausrüstung, auch unbefugtes Tragen der Uniform u. dergl.

Das Berichtsjahr 1883 macht in dieser Beziehung die gleiche Physiognomie wie das Vorjahr. Es wurden 31 Fälle wegen Nichteinrücken zu Wiederholungskursen mit Arrest über zehn Tage bestraft.

Neben den Freiheitsstrafen wurden mitunter auch Geldstrafen verhängt, sei es, wie oben erwähnt, wegen Nichteinrücken zum Dienste, Wegbleiben von der Rekrutenaushebung, von der Waffeninspektion oder aus anderen Ursachen.

(Schluß folgt.)

— **(Offiziersverein der Stadt St. Gallen.)** (Corresp.) Die diesjährige Thätigkeit verspricht nicht weniger rege zu werden als die letztjährige. Es hat dieselbe schon mit Vorträgen der Herren Oberst Berlinger, Oberstlieut. Hungerbühler und Stabs-Hauptm. Huber, sowie mit Revolverschießübungen begonnen, und hat außer genannten Herren eine ziemliche Anzahl Mitglieder unseres Vereins, namentlich die Obersten Zollikofer, Hebbel, Benz ꝛc. uns ihre altbekannte, lehrreiche Thätigkeit in Aussicht gestellt. Zu dem Réglereitkurse, welcher nach Neujahr unter Leitung von Herrn Oberstlieut. Hebbel und mit Beihülfe der Herren Kavallerie-Major Gonzenbach und Stabs-Hauptmann Huber abgehalten werden soll, haben sich bis jetzt schon 74 Theilnehmer angemeldet. Ferner sind Kriegsspielübungen auf dem Plane und im Terrain in Aussicht genommen.

— **(Eine Veteranen-Zusammenkunft)**, welche in Basel im letzten Herbst stattfand, bietet einiges Interesse. Die Reste des Bataillons Hübscher, welches 1844 an dem Thunerlager theilgenommen hatte, hatten sich zu einer Gedenkfeier im Schützenhause versammelt. Die „A. Schw. Z." berichtet darüber: Die alten Kameraden waren sehr gemüthlich beisammen und verbrachten den Abend in fröhlicher Erinnerung an alte Zeiten. Verschönert wurde das Beisammensein durch die Gegenwart des damaligen Brigadiers Hrn. Oberst Egloff und des Bataillonskommandanten Hrn. Oberst Hübscher, beides noch rüstige Männer, denen man die Last der Jahre kaum ansieht.

Es ist wohl auch für ein weiteres Publikum interessant, einige statistische Notizen über diese Truppe zu erfahren, die sich seit 1864 alle 5 Jahre versammelt hat.

Bestand des Bataillons nach	Stab		1. Kompagnie		2. Kompagnie		3. Kompagnie		4. Kompagnie		Total		In %
1844	9 Mann		70 Mann		73 Mann		73 Mann		67 Mann		292 Mann		
	lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt	
1864 20 Jahren	5		64	6	62	11	62	11	52	15	245	47	84% 16%
1869 25 Jahren	5	4	58	12	53	20	52	21	50	17	218	74	75% 25%
1874 30 Jahren	3	4	47	23	46	27	49	24	40	27	185	107	64% 36%
1879 35 Jahren	3	6	36	34	37	36	37	36	39	28	152	140	52% 48%
1884 40 Jahren	3	6	28	42	34	39	34	39	27	40	126	166	43% 57%

Ausland.

Frankreich. (Reorganisation der Artillerie-Schießschule.) Die „Revue d'artillerie" theilt im Novemberheft 1884 über die Reorganisation der Artillerie-Schießschule nachstehende kriegsministerielle Verfügung vom 2. September 1884 mit.

Die Versuche, welche sich mit der Beantwortung der auf das Schießen Bezug habenden Fragen, sowie mit der Aufstellung von Schießregeln beschäftigen, werden künftig in der Artillerie ausgeführt:

1) durch eine „commission d'études pratiques du tir", welche ihren Sitz in Bourges hat und an die Stelle der „commission des principes du tir" tritt. Diese Kommission wird beauftragt, nach einem vom Minister genehmigten Programm die besten Regeln, welche beim Schießen aus Feld-, Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschützen anzuwenden sind, zu ersinnen und alle auf die Abfassung und Verbesserung der Schießregeln abzielenden Vorschläge zu prüfen;

2) durch einen in Bourges eingerichteten praktischen Schießkursus, der zum Zweck hat: die Kapitäns in der strengen Anwendung der Regeln für das Feldschießen zu üben, sie mit den Schießregeln und dem üblichen Schießverfahren für Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschütze bekannt zu machen und, so weit es die Verhältnisse des Schießplatzes in Bourges gestatten, sie auch dieselben anwenden zu lassen, außerdem eine gewisse Anzahl von chefs d'escadron auf die Feuerleitung mehrerer Batterien und die Leitung der Schießübungen vorzubereiten;*)

3) durch Schießübungen aus Belagerungs- und Festungsgeschützen, die im Lager von Châlons von der „commission d'études etc." nach einem vom Minister genehmigten Programm eingerichtet sind, zu denen Offiziere der Festungs-Artilleriebataillone und Offiziere, welche im Kriegsfall dem Artilleriestab der Festungen attachirt werden, einberufen werden;

4) durch besondere Seeschießübungen, die von der „commission d'études etc." in einem an der See gelegenen Ort eingerichtet

*) Als Nebenübung wird für den praktischen Schießkursus der Besuch der in Bourges gelegenen Artillerie-Etablissements gestattet.

werden, und zu denen eine gewisse Anzahl von Artillerieoffizieren kommandirt werden, die im Mobilmachungsfall ein Kommando an der Küste übernehmen sollen.

Commission d'études pratiques du tir.

Personal. Die „commission d'études etc." besteht aus:

1) 1 höheren Offizier als Präses,
2 chefs d'escadron
1 Kapitän 1. Kl.*) } Mitglieder;
2 Lieutenants

2) einer Fußbatterie von normaler Friedensstärke; **)

3) einer Abtheilung Fahrer und Pferde von genügender Stärke, um die durch die Versuche der Kommission nothwendig werdenden Transporte des Materials auszuführen und während des Schießens den Sicherheitsdienst zu versehen.

Material. Die „commission d'études etc." benutzt das Material, welches die Artillerieschule zu Bourges bisher der „commission des principes du tir" zur Verfügung gestellt hat.

Praktischer Schießkursus.

Das Personal umfaßt:

1) Das Personal der „commission d'études etc."

2) Eine Feldbatterie, deren Friedensstärke um 20 Fahrer und 36 Zugpferde erhöht ist.

Diese Batterie wird für jede Unterrichtsperiode durch den General, der die Artillerie des 8. Armeekorps kommandirt, aus den Feldbatterien des 1. und 37. Artillerieregiments bestimmt und während der Dauer der Unterrichtsperiode vollständig zur Verfügung des Präses der „commission d'études etc." gestellt.

3) Eine Abtheilung von Mannschaften und Pferden, welche für die einzelnen Schießen auf die Requisition des Präses der „commission d'études etc." durch den Artilleriegeneral des 8. Armeekorps dem praktischen Schießkursus zur Verfügung gestellt wird.

Der praktische Schießkursus umfaßt drei zweimonatliche Unterrichtsperioden, die erste vom 15. Februar bis zum 15. April, die zweite vom 16. April bis zum 16. Juni, die dritte vom 15. September bis zum 15. November.

Jährlich werden drei Serien von je 20 Kapitäns 2. Kl., die im Begriff stehen zur ersten Klasse zu avanciren, zu diesen Unterrichtsperioden einberufen.

Zu jeder dieser Serien treten dann noch:

1) diejenigen Kapitäns 1. Klasse, welche durch ihre Korpskommandeure vorgeschlagen werden oder solche, die zur Zeit ihrer Beförderung zur ersten Klasse nicht zum Schießkursus kommandirt werden konnten;

2) 6 vom Minister kommandirte chefs d'escadron, welche beauftragt werden, sich mit der Anlage, Leitung, Ueberwachung und Kritik der Schießübungen, sowie mit der Feuerleitung mehrerer Batterien vertraut zu machen. Diese höheren Offiziere betheiligen sich nicht an den Arbeiten des praktischen Schießkursus, die im zweiten Monat jeder Unterrichtsperiode stattfinden.

Alle zum Besuche des praktischen Schießkursus kommandirten Offiziere nehmen ihren Burschen und ein Pferd nach Bourges mit.

Schießübungen aus Belagerungs- und Festungsgeschützen.

Diese Uebungen finden im Lager von Châlons zwischen dem 1. Juli und dem 1. September statt; sie werden geleitet durch die Offiziere der „commission d'études etc." und mit Hülfe der Artillerieschule zu Châlons durchgeführt.

25 Offiziere, die zu den Truppen der Festungsartillerie oder zu den Artilleriedirektionen und Arrondissements gehören, werden alljährlich zur Theilnahme an diesen Schießen kommandirt.

Das Personal, welches dem Präses der „commission d'études etc." für den Dienst bei diesen Uebungen zur Verfügung gestellt wird, besteht aus 2 Bataillonen Festungsartillerie und zwei Feldbatterien. (Letztere vom 12. oder 14. Regiment, die in Toul und Verdun garnisoniren.)

Die Erdarbeiter und die für die Anlage des Schießplatzes nothwendigen Gespanne werden von diesen Truppen gestellt.

Schießübungen der Küstenartillerie.

Diese Uebungen von dreiwöchentlicher Dauer finden entweder in Toulon oder in einer anderen Seedirektion, welche dann besonders befohlen wird, statt; sie werden nach einem vom Minister genehmigten Programm von der „commission d'études etc." angelegt unter Mitwirkung derjenigen Direktion, in deren Gebiet sie abgehalten werden. 20 höhere Offiziere oder Kapitäns, die entweder den Seedirektionen oder den Küstenbatterien angehören, werden alljährlich zur Theilnahme an diesen Schießen kommandirt. Die Arbeitskräfte für diese Uebungen werden in Toulon von der Artilleriedirektion und durch zwei hier garnisonirende Festungsbatterien gestellt. Finden diese Seeschießen in einer anderen Seedirektion als Toulon statt, so werden die Festungsbatterien, welche daran theilnehmen sollen, besonders kommandirt. (M.-Wbl.)

*) Der Kapitän 1. Kl. und die beiden Lieutenants, welche Mitglieder der „commission d'études etc." sind, sind Offiziere der Festungsartillerie-Batterie, welche permanent zur Kommission gehört.

**) Die zur Verfügung der „commission d'études etc." stehende Fußbatterie ist die 6. Batterie des 16. Festungsartillerie-Bataillons.

England. (Veteranen von Trafalgar.) Die zum 79. Male erfolgende Wiederkehr desjenigen Tages, an welchem Nelson bei Trafalgar die vereinte französisch-spanische Flotte schlug und damit Napoleons Wunsch, sechs Stunden lang Herr des Kanals zu sein, um Englands Macht verschwinden zu lassen, auf immer vereitelte, konnten am 21. Oktober 1884 noch drei britische Seeoffiziere feiern, welche an dem Kampfe theilgenommen hatten. Es waren dies der Admiral Sartorius, welcher 94 Jahre alt ist, damals Midshipman, der Kommander Visary, welcher ein Jahr jünger ist, damals Freiwilliger 1. Klasse, und der Oberstlieutenant Fynmore, mit 95 Sommern der älteste von Allen, damals ebenfalls Midshipman. Sollten wohl von der weit größeren Zahl der Theilnehmer an der um dieselbe Zeit geschlagenen Schlacht bei Austerlitz noch ebenso viel am Leben sein, oder danken Albions Söhne dieses Ergebniß der verständigen Lebensweise der höheren Stände des Inselreiches? Von den Reitern, welche vor 30 Jahren, am 25. Oktober 1854, in den Reihen von Cardigans leichter und Scarletts schwerer Brigade den Todesritt von Balaclawa mitgemacht haben, lebten, als im vorigen Jahre der Tag wiederkehrte, noch 32 Offiziere, welche damals allerdings noch nicht sämmtlich diesen Rang bekleidet hatten. Lord Cardigans altem Regiment, den 11. Husaren, gehörten davon zwei an; von den damaligen acht Offizieren der 13. leichten Dragoner lebten noch zwei. (M.Wbl.)

Verschiedenes.

— **(Lieutenant von Loucadon bei Pössig 1778.)** Geistesgegenwart ist ein Eigenthum seltener Menschen, zu großen Unternehmungen geboren, eine Eigenschaft, ohne welche es keinen wahrhaft großen Feldherrn gibt, doch ist es nicht minder eine Eigenschaft, welche in jedem Grade sehr wünschenswerth ist, und man braucht gerade kein General zu sein, um sich auszuzeichnen, und seinem Heere beträchtliche Vortheile zu schaffen, oder Nachtheile zu verhüten.

Ein solches Beispiel gab der preußische Lieutenant von Loucadon bei seinem Rückzug vom Kloster Pössig in Böhmen im September 1778.

Die Armee des Prinzen Heinrich stand bei Nimes in Böhmen, der etwa zwei Meilen entfernten Laudon'schen Armee gegenüber. Das Kloster Pössig auf einem hohen felsigen Berge, lag zwischen dem rechten Flügel des preußischen Heeres und dem Feinde, in gleicher Entfernung etwa anderthalb Meilen. Es hat starke Mauern und auf einem Feldweg einen so beschwerlichen Zugang, daß den Inwohnern die Lebensmittel auf Mauleseln zugeführt werden mußten. Von seiner Höhe konnte man beide Heere bequem übersehen. Da die Oesterreicher versäumt hatten, diese treffliche Warte zu besetzen, so hatten es die Preußen gethan, und ein Kommando von 50 Mann ward alle Mittag abgelöst. — Ungeachtet das Kloster von den Oesterreichern heftig angegriffen wurde, so wehrte sich doch der Lieutenant von Berllebek so tapfer, daß es in preußischen Händen blieb.